

Einschreibung / Mietvertrag zur Durchführung der Rennveranstaltung:

RS Kindergeburtstag - Basic

Einschreibung von:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>*Name</small>	<small>*Vorname</small>	<small>*Telefon</small>
<input type="text"/>		<input type="text"/>
<small>*Anschrift: PLZ, Ort, Strasse</small>		<small>Telefax</small>

Veranstaltungstermin:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Datum</small>	<small>Uhrzeit Anfang</small>	<small>*E-Mail Adresse - bitte unbedingt angeben!</small>

RS Kindergeburtstag - Basic (mit Standard-Karts)

Bis 12 Fahrer: (10 + 5 Rdn. Training, 20 Rdn. Rennen)
 (Die Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten ist erforderlich - sh. Anlage 4)

***Anz. Fahrer:**

Preis Rennen: _____ **EUR**
 (29,- EUR pro Fahrer / mind. 290,- EUR)

Weitere Optionen für Ihre Veranstaltung:

RX-F1 Premium-Karts (Nur in Verbindung mit Schaden-Haftungspauschale!)

Premium Ausstattung: F1-Lenkräder, Polstersitze, Power-Steering, Bremsassistent, Sitzverstellung, Pedalverstellung, LED-Bremslicht, weiche Reifenmischung.

Premium Karts: _____ **EUR**
 (5,- EUR pro Person)

Schaden-Haftungspauschale (Vollkasko - wird generell dringend empfohlen!)

Diese ist als Versicherungsprämie zu verstehen, welche Sie vom Absatz (4) der RS Speedworld "Mietvertrag und Haftungsregelung" entbindet. Alle nicht vorsätzlichen Schäden an unseren Leih-Go-Karts sind versichert.

Vollkasko: _____ **EUR**
 (10,- EUR pro Person)

Getränke-Pauschale (14,00 EUR pro Person)

Alle Getränke frei, für den gebuchten Veranstaltungszeitraum. (An die aktiven Fahrer wird während der Teilnahme an den Kartrennen kein Alkohol ausgegeben!)

Getränke: _____ **EUR**
 (14,- EUR/Person)

Sturmhauben (3,50 EUR/Stück)

(Wird aus hygienischen Gründen dringend empfohlen!)

Sturmhauben: _____ **EUR**
 (3,50 EUR pro Person)

Siegerpokale* für die 3 Erstplatzierten (65,00 EUR/Satz = 3 Stück)

(1 x 1. Platz, 1 x 2. Platz, 1 x 3. Platz)

Anz. Pokalsätze:

Pokale: _____ **EUR**
 (65,00 EUR - Gravur inkl. 25 Zeichen)

Erinnerungs-Trophäen* (14,00 EUR/Stück)

(Motorsportemblem auf Sockel)

Anz. Trophäen:

Trophäen: _____ **EUR**
 (14,00 EUR - Gravur inkl. 25 Zeichen)

Medallien mit Deutschlandband** (8,- EUR/Stück)

(wahlweise gold, silber, bronze)

Anz. Medallien:

Medallien: _____ **EUR**
 (8,00 EUR + Gravur 0,30 EUR/Zeichen)

Gravurtext (max. 25 Zeichen): _____

Gesamtpreis Rennveranstaltung: _____ **EUR**

Anzahlung 50% in Höhe von: _____ **EUR**

Anzahlung erfolgt am: _____

Restbetrag: _____ **EUR**

* Gravur von bis zu 25 Zeichen inklusive

** Gravur wird mit 0,30 EUR pro Zeichen berechnet.

Die RS Speedworld Haftungsregelung, Teilnehmerliste u. ggfs. Buffetbestellung sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Der o. a. Veranstaltungstermin wird von RS Speedworld mit Annahme dieser Vereinbarung und gegen eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbestellwertes reserviert. Berechnungsgrundlage für alle Abrechnungen ist jeweils die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer. Der verbleibende Restbetrag ist ohne Abzug zahlbar bis zum Veranstaltungstag, vor Rennbeginn. Eine Zahlung am Renntag vor Ort kann nur in bar erfolgen. Spätere Zahlungen werden ab Veranstaltungstag monatlich im Voraus mit einem Zinssatz in Höhe von 6% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verzinst!

Rücktrittsvereinbarung: Absagen und/oder Terminverschiebungen werden bis zu einer Frist von 25 Werktagen vor Veranstaltungstermin akzeptiert. Danach wird der Zahlungsbetrag als Ausfallentschädigung einbehalten/berechnet. Weiter wird vereinbart: Bei Absagen bis 10 Werktage vorher werden 70%, bis 5 Werktage vorher 85% Ausfallentschädigung berechnet. Bei Stornierungen ab 3 Werktage vor Veranstaltungstermin werden die vertraglichen Leistungen zu 100% abgerechnet.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die RS Speedworld zu vertreten hat ausfallen, erstatten wir alle bis dahin an uns geleisteten Zahlungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstaltungsorganisors

Anlage Teilnehmerliste zur Durchführung der Rennveranstaltung:

RS Kindergeburtstag

Liste der Teilnehmer. Bitte gut lesbar in **Blockschrift** ausfüllen. Danke.

	Name	Vorname	Unterschrift (ist am Renntag bei der Registrierung von jedem Teilnehmer zu leisten)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			

Mietvertrag und Haftungsregelung

(Umseitig auszufüllen von allen Teilnehmern!)

- (1) Der Unterzeichnete mietet ein Fahrzeug von RS Speedworld um an den Trainingsläufen und den ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen, sowie die hierfür vorhandene Anlage außerhalb von Trainingsläufen und Veranstaltungen zu nutzen.
- (2) Die Bahnordnung in Verbindung mit der Erklärung der Flaggensignale habe ich gelesen und verstanden. Ich werde meine Fahrweise so anpassen, daß ich die Gesundheit anderer Teilnehmer nicht gefährde und das von mir gemietete Fahrzeug nicht beschädige. Mit der Bedienung eines Karts bin ich vertraut bzw. ich bin in der Lage, ein derartiges Fahrzeug zu führen. Ausdrücklich wurde ich darauf hingewiesen, daß die Benutzung nur auf den vorgeschriebenen Fahrbahnen erlaubt ist.
- (3) Das Fahrzeug wird von mir nur in mangelfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Mängel sind vor Übernahme dem Personal anzuzeigen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- (4) Für sämtliche Beschädigungen an dem gemieteten Fahrzeug, durch eigenes- oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung, haftet der Mieter. Er haftet insbesondere für Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, der mitvermieteten Schutzbekleidung, sowie an der Anlage. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen. Dem Mieter ist bekannt, daß es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein rennmäßig ausgestattetes Kart handelt. Der Mieter übernimmt die uneingeschränkte Haftung gegenüber RS Speedworld bis zum Verlassen der Boxenanlage, nach Beendigung der Fahrt.
- (5) Nach Kollisionen während der Benutzung - mit anderen Teilnehmern, der Streckenbegrenzung oder sonstigen Hindernissen - verpflichte ich mich sofort in umsichtiger und angemessener, langsamer Fahrt in die Boxengasse zu kommen und das Fahrzeug vom Personal überprüfen zu lassen. Für Folgeschäden auf Grund von Mißachtung dieser Regelung haftet der Mieter. Die Beweislast im Schadensfall trägt der Mieter.
- (6) Wenn die Fahrt auf Grund eines festgestellten Mangels und eine dadurch bedingte Reparatur abgebrochen werden muß, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Der entrichtete Mietzins für diese Fahrt wird nicht erstattet.
- (7) Mir ist bekannt, daß Motorsport gefährlich sein kann. Ich wurde darauf hingewiesen, daß Versicherungen in der Regel für verursachte Schäden im Rahmen der hier beschriebenen Aktivitäten nicht aufkommen. Daher verpflichte ich mich zu eigenverantwortlicher und rücksichtsvoller Fahrweise!
- (8) RS Speedworld übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeuges. Sie übernimmt weiter keinerlei Haftung für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge oder des Verhaltens deren Fahrer entstehen. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände von RS Speedworld sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Eine Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RS Speedworld oder eines Ihrer Mitarbeiter eintreten. Ebenfalls haftet RS Speedworld nicht für Schäden und Verlust, die an oder durch Augengläsern (Brillen, Kontaktlinsen) entstehen, sowie Schäden an Bekleidung.
- (9) Den Anordnungen von RS Speedworld und ihren Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Diese haben das Recht, die Weiterfahrt zu untersagen, ohne Anspruch auf Erstattung von Mietkosten, für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Bahnordnung und Anordnungen des Personals, bei unsachgemäßer Behandlung des Karts, rücksichtsloser oder gefährdender Fahrweise.
- (10) Der Mieter versichert, daß er an keinerlei körperlichem Gebrechen leidet, die eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit darstellt, oder aber das gesundheitliche Eigenrisiko bei dem Führen eines Karts bedeuten.
- (11) Der Mieter versichert, daß er analog zu den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum Führen von Kraffahrzeugen nicht unter dem Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, die seine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.
- (12) Die vorstehenden Bedingungen habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese mit der umseitigen Einschreibung.

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum

Unterschrift des Veranstaltungsorganisers

Lizenzantrag



Kunden-Nummer
(Bitte nicht ausfüllen)

Bitte gut leserlich in **Druckbuchstaben** ausfüllen!

Name

Vorname

Falls minderjährig, Name, Vorname beider Elternteile

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

Personalausweis-Nummer

Ich wurde durch Zeitungswerbung auf Sie aufmerksam

Ich wurde im Internet auf Sie aufmerksam

Ich wurde durch pers. Empfehlung auf Sie aufmerksam

Sonstige

Mit dieser Anmeldung bitte an der Information melden und Personalausweis bereit halten. Wir weisen Sie darauf hin, daß die Bedingungen auf der nebenstehenden Seite von Ihnen unterschrieben werden müssen.

Mietvertrag, Haftungsregelung und Lizenzbedingungen

Hiermit erkläre ich und erkenne ich durch meine Unterschrift an, daß das Betreten, der Aufenthalt sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten auf dem Gelände von RS Speedworld ausschließlich und uneingeschränkt auf meine eigene Gefahr und mein eigenes Risiko geschehen.

Der Unterzeichnete mietet ein Fahrzeug von RS Speedworld, um an den Trainingsläufen und den ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit mit nachstehender Erklärung die Haftung nicht ausgeschlossen ist. Ihm ist bekannt, daß es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein rennmäßig ausgestattetes Kart handelt. Mit der Bedienung eines solchen Karts erklärt er sich vertraut und ist in der Lage ein derartiges Fahrzeug zu führen. Ihm ist bekannt, daß Motorsport gefährlich sein kann.

Das Fahrzeug wird in mangelfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Mängel werden bei Übernahme dem Personal angezeigt. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Für sämtliche Beschädigungen an dem gemieteten Fahrzeug, die durch eigenes- oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung und/oder Fahruntüchtigkeit entstehen haftet, von der Übernahme bis zum Verlassen der Boxengasse nach Beendigung der Fahrt, der Mieter. Er haftet insbesondere für Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, der mitvermieteten Schutzbekleidung, sowie an der Anlage von RS Speedworld.

Nach jeglichen Kollisionen während der Benutzung ist der Fahrer verpflichtet, sofort in angemessener Fahrt in die Boxengasse zu kommen und das Fahrzeug vom Personal überprüfen zu lassen. Für Folgeschäden auf Grund von Mißachtung dieser Regelung haftet der Mieter. Im Schadensfall trägt der Mieter die Beweislast. Wenn die Fahrt auf Grund eines festgestellten, durch den Mieter zu vertretenden Mangels abgebrochen werden muß, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Der für diese Fahrt entrichtete Mietzins wird nicht zurückerstattet.

Der Mieter wurde darauf hingewiesen, daß Versicherungen in der Regel für verursachte Schäden im Rahmen der hier beschriebenen Aktivitäten nicht aufkommen. Daher verpflichtet sich der Mieter zu eigenverantwortlicher, rücksichtsvoller Fahrweise, mit der größtmöglichen Sorgfalt gegenüber der Gesundheit und dem Eigentum Dritter.

Ich verpflichte mich den Anweisungen und Aufforderungen von RS Speedworld und deren Erfüllungsgehilfen uneingeschränkt Folge zu leisten. Andernfalls ist RS Speedworld berechtigt, mir die Weiterfahrt ohne Erstattung des Mietzins zu untersagen.

RS Speedworld übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeuges. Sie übernimmt weiter keine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge oder des Verhaltens deren Fahrer entstehen. Eine Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RS Speedworld oder eines Ihrer Mitarbeiter eintreten. Ebenfalls haftet RS Speedworld nicht für Schäden und Verlust, die an oder durch Augengläser entstehen, sowie für Schäden an der Kleidung.

Ich versichere, daß ich an keinerlei körperlichem Gebrechen leide, die eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit darstellt, oder aber das gesundheitliche Eigenrisiko beim Führen eines Karts bedeuten. Ich versichere, daß ich analog der Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, nicht unter dem Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.

Sollten einzelne Punkte dieser Erklärung ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Erklärung im übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Punkt, durch eine Formulierung, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Neuss.

Die Bahnordnung mit der Erklärung der Flaggensignale habe ich vollständig gelesen und verstanden. Ich werde diese Regeln unbedingt einhalten.

Zur Vereinfachung zukünftiger Einschreibungen, und als Dokumentation für die Akzeptanz dieser Vereinbarung erhält der Mieter auf eigenen Wunsch eine RS Fahrer-Lizenz/RS Junior-Lizenz. Die Weitergabe dieser Lizenz ist aus haftungstechnischen Gründen untersagt. Der Verlust der Lizenz ist RS Speedworld sofort anzuzeigen. Für Schäden, die aus dem Mißbrauch meiner Lizenz entstehen übernehme ich die volle Haftung.

Den vollständigen Inhalt dieser Vereinbarung habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese bis auf schriftlichen Widerruf mit meiner/unsere(n) Unterschrift.

Kaarst, den

Unterschrift/Unterschriften (bei Minderjährigen unterschreiben beide Elternteile, falls nicht ein Elternteil allein gesetzl. Vertreter ist)

Entgegengenommen von